

Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vorlage 2526/049

- Studierendenparlament -

Wahlperiode 2025/2026

12. Januar 2026

Sachantrag

des Mitglieds Paul Veit

Aufwandsentschädigungen für studentische Mitglieder des Ältestenrates gemäß Art. 43 der Satzung

Sachverhalt:

Die Satzung eröffnet die Möglichkeit, einen Aufwandsentschädigung für die studentischen Mitglieder des Ältestenrates einzuführen. Dies erscheint vor der Tragweite der dort getroffenen Entscheidungen und des mit ihnen verbundenen Arbeitsaufwands angemessen und wird hier in einer Höhe von € 20 beabsichtigt.

Petition:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. Den studentischen Mitgliedern des Ältestenrats wird für die Teilnahme an Sitzungen des Ältestenrats eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro pro Sitzung gewährt.
2. Anspruchsberechtigt sind ausschließlich studentische Mitglieder des Ältestenrats, die an der jeweiligen Sitzung teilgenommen haben. Die Teilnahme wird durch Unterzeichnung der Anwesenheitsliste oder durch Feststellung der Teilnahme durch die*den Vorsitzende*n nachgewiesen.
4. Die Geschäftsstelle des Präsidiums des Studierendenparlamentes ist als Geschäftsstelle des Ältestenrates gemäß Art. 39 der Satzung für die Abrechnung zuständig. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise durch die Kasse der Studierendenschaft.
5. Zur rechtskonformen Umsetzung wird der Haushaltstitel 5|4|03|01 „Aufwandsentschädigungen Ältestenrat“ mit einem Soll von € 2900 geschaffen. Im Gegenzug wird der Haushaltstitel 5|4|01|01 „Wahl“ um € 2900 reduziert.
6. §9 des Deckblatts wird ergänzt um „sowie des Titels 5|4|03|01“.
7. Abweichend von 4. erfolgt die Auszahlung für den gesamten Zeitraum ab 1. Oktober 2025 abweichend zum 31. März 2026.

Begründung

Artikel 43 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Hamburg ermächtigt das Studierendenparlament ausdrücklich, Aufwandsentschädigungen zu beschließen:
„Das Studierendenparlament kann beschließen, dass die Mitglieder des AStA und die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenparlamentes eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten und den studentischen Mitgliedern des Ältestenrats eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen des Ältestenrats ausbezahlt wird.“

2

45 Die Satzung sieht somit explizit die Möglichkeit vor, Ältestenratsmitgliedern eine
46 Aufwandsentschädigung für Sitzungsteilnahmen zu gewähren.

47
48 Der Ältestenrat ist gemäß Artikel 32 der Satzung das Schiedsgericht der Studierendenschaft und
49 erfüllt wichtige Aufgaben:

- 50 ●Auslegung der Satzung und von Ordnungen der Studierendenschaft
- 51 ●Entscheidung über Maßnahmen bei Pflichtverletzungen
- 52 ●Abgabe von Empfehlungen für die Arbeit der Studierendenschaft

53
54 Die Mitgliedschaft im Ältestenrat ist mit erheblichem zeitlichem und geistigen Aufwand verbunden:
55 ●Vorbereitung der Sitzungen: Einarbeitung in rechtliche Sachverhalte, Studium von
56 Satzungen und Ordnungen
57 ●Sitzungsteilnahme: Durchschnittlich 6-8 Sitzungen pro Jahr, i.d.R. mehrstündig
58 ●Rechtliche Verantwortung: Entscheidungen mit erheblicher Tragweite für die
59 Studierendenschaft verbunden mit entsprechendem zeitlichen Aufwand in der
60 Entscheidungsfindung

61
62 Der Vergleich mit den Studierendenschaften und akademischen Gremien anderer Hochschulen
63 sowie der akademischen Selbstverwaltung der UHH zeigen, dass Sitzungsgelder durchaus üblich
64 sind:

- 65 ●Universität Marburg: 50 Euro pro Senatssitzung, 35 Euro für übrige Gremien
- 66 ●Universität Hamburg (Universitätsorgane): 10 Euro pro Sitzung für Akademischen Senat
67 und Fakultätsräte
- 68 ●Universität Koblenz: 10 Euro pro StuPa- und Ausschusssitzung
- 69 ●Hochschule Ostfalia: Gestaffeltes Sitzungsgeldmodell abhängig von Funktion

70
71
72 Es ist insofern geboten, den erheblichen ehrenamtlichen Aufwand mit einer
73 Aufwandsentschädigung zu honorieren. Diese ist in einer Höhe angesetzt, die keinesfalls einem
74 Gehalt o.ä. gleichkommt.

75
76 Finanzielle Auswirkung:

77 Erwartete Kosten pro Jahr: - 24 studentische Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder im
78 Ältestenrat (theoretisch) 24 Mitglieder - Bei 6 Sitzungen pro Jahr: 24 Mitglieder × 6 Sitzungen × 20
79 Euro = 2880 Euro jährlich